

Vom gerechten Krieg zur gerechten Intervention?

Darf Friedenspolitik angesichts von Völkermord, Massenvergewaltigungen, Terrorismus ... auf Krieg verzichten?

Prof. Dr. Gerhard Beestermöller

Zeitgeschichtlicher Kontext

Während des Kalten Krieges war jedes Reden von einer gerechtfertigten Kriegsführung obsolet.

Das einzige sinnvolle Ziel von Sicherheitspolitik war die Verhinderung von Krieg.

Rückkehr von Genozid und Völkervertreibung

Ruanda/ Burundi 1994

Somalia seit 1991

Srebrenica 1995

Liberia 1998 - 2003

Kosovo 1999

Ost-Timor 1999

Darfur seit 2003

Libyen 2011

Syrien?

3 INSTITUT FÜR THEOLOGIE

Krieg ist wieder führbar geworden.

Der alles vernichtende Atomkrieg droht nicht mehr.

Frage: Moralische Pflicht zum militärischen Eingreifen? "Nie wieder Krieg, nie wieder Ausschwitz! Beides gehört für mich zusammen."

Joschka Fischer

Ist der 'gerechte Krieg' das Paradigma des grenzüberschreitenden, militärischen Menschenrechtsschutzes?

Faktisch: Ja! In der Diskussion taucht der 'gerechte Krieg' immer mehr auf. INSTITUT FÜR THEOLOGIE Pars pro toto:

DIE ZEIT vom 27. Oktober 2011

Dieser Krieg war gerecht. Eine Bilanz der Intervention in Libyen

Jochen Bittner und Andrea Böhm

Normativ?

a) Kann grenzüberschreitender, militärischer Menschenrechtsschutz legitim sein?

b) Wenn ja, liefert die Lehre vom 'gerechten Krieg' sinnvolle Kriterien zwischen legitimen und illegitimen Formen zu unterscheiden?

Humanitäre Intervention

Responsibility to Protect/ Schutzverantwortung⁶

Grenzüberschreitende Anwendung von Gewalt gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen für den Fall, dass der betreffende Staat seine Bevölkerung nicht schützt, und gegen dessen Willen.

Gefahr:

Der Begriff schafft eine eigene Realität, in der militärischer Waffeneinsatz keine Opfer fordert, sondern verhindert.

Thesen:

- 1. Die gewaltsame, grenzüberschreitende Wahr-nehmung von Schutzverantwortung kann legitim und geboten sein.
- 2. Die Lehre vom 'gerechten Krieg' ist ungeeignet, die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen dies der Fall ist.
- In der Tradition vom 'gerechten Krieg' sind aber Einsichten gewonnen wurden, die für eine Ethik der Schutzverantwortung wesentlich sind.

1. Die Lehre vom "gerechten Krieg"

2. Responsibility to Protect als ,gerechter Krieg'?

1. Die Lehre vom "gerechten Krieg"

Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. - 43 v. Chr.

Augustinus von Hippo, 354 - 430

Grundgedanke:

Liebe (caritas) ist Partizipation an Gottes Heilsfürsorge.

Das Führen gerechter Kriege ist caritas:

- a) Für die man kämpft: Ungestörtheit
- b) Gegen die man kämpft: Kein Verrennen
- c) Für die, die Kämpfen: Bereitschaft zum Martyrium

Gerechte Krieg

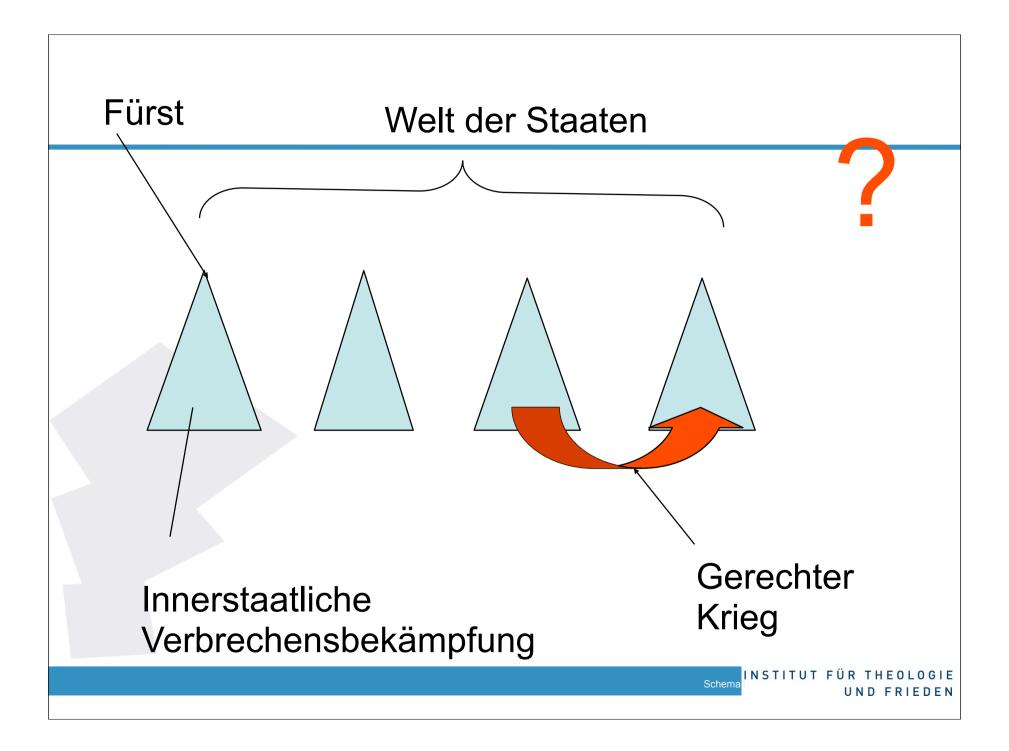
stehen nicht im Widerspruch, sondern sind

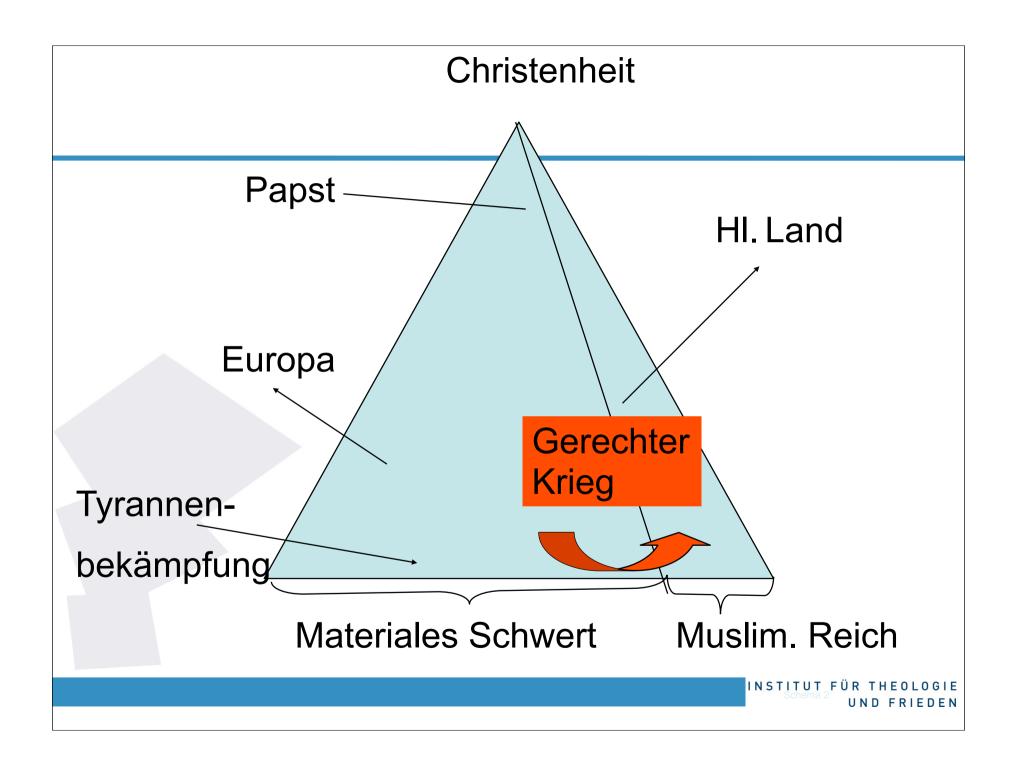
Christusnachfolge!

Legitime Autorität

Gerechter Grund

Rechte Intention





Vormodernes Konzept:

Frieden als Manifestation göttlicher Gnade und Wahrheit.

Das Auseinandertreten von

- Moral und Recht
- Kirche und Staat
- Wahrheit und Ordnung,
- **Eine Vorstellung von**
 - Religionsfreiheit
 - Sittlicher Autonomie
 - Einer Pluralität von Staaten

Für Thomas unvorstellbar.

3.2 Die Responsibility to Protect als ,gerechter Krieg'?

3.21 Karriere eines Prinzips

3.22 Chancen und Gefahren

3.23 Rückkehr des 'gerechten Krieges'?

3.2 Die Responsibility to Protect Schutzverantwortung?

Schutzzuständigkeit?

Duty = Pflicht?

3.21 Karriere eines Prinzips

Kofi Annan/ Millennium Report:

"... if humanitarian intervention is, indeed, an unacceptable assault on sovereignty, how should we respond to a Rwanda, to a Srebrenica – to gross and systematic violations of human rights that offend every precept of our common humanity?"

The Responsibility to Protect

Report to the International Commission on Intervention an State Sovereignity

30. September 2001

Grundlegende Prinzipien

- A. Souveränität bedeutet Verantwortung für den Schutz der eigenen Bevölkerung
- B. Wenn eine Bevölkerung schweren Schaden leidet, der aus einem Bürgerkrieg, einem Aufstand, einer Unterdrückung oder einem Staatsversagen resultiert, und der betreffende Staat unwillig oder unfähig ist, dies zu beenden oder zu verhüten, tritt das Prinzip der Nicht-Einmischung hinter dem der internatio- nalen Schutzverantwortung zurück.

Elemente

A. The responsibility to prevent

B. The responsibility to react

C. The responsibility to rebuild

Die Schwelle zum Eingriff

A. Umfängliche Tötungen mit oder ohne genozidale Intention

B. Umfängliche ,ethnische Säuberungen'

Ergebnis des Weltgipfels 2005

Verantwortung für den Schutz der
Bevölkerung vor Völkermord,
Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung
und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Wir sind bereit, <u>im Einzelfall</u>... Maßnahmen ... zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor ... zu schützen.

3.22 Chancen und Gefahren

Chancen

Souveränität kein Schutzraum für schwerste Menschenrechtsverletzungen

Gefahren

- Gibt es den 'guten' Krieg?
- Kriegsverbot ist ein Mittel des Menschen- rechtsschutzes

- Responsibility als Menschenrechtsschutz?

Menschenrechte als Verpflichtung des Staates

 Eigenart des Völkerrecht:
 Einerseits: Idealisierung des Handeln des Staates

Andererseits: Vision einer idealen Ordnung

Gefahr der tödlich leeren Versprechen: Ruanda, Srebrenica, ...

- Was ist wirklich erreicht worden?

Ein weiterer Interventionstitel ist geschaffen worden.

Die einzige bisher als wirksam errichtete Schranke für Machtpolitik ist Eingerissen worden: Die Souveränität der Staaten. 3.23 Rückkehr des 'gerechten Krieges?

Actus caritatis:

Kämpfen und Sterben für Fremde?

Unparteilichkeit/ Rechte Intention?

Teilen unseres Wohlstandes?

"Die in der Natur des Menschen gründende Notwendigkeit fordert, dass in geziemender Weise jenes umfassende Gemeinwohl angestrebt wird, welches die gesamte Menschheitsfamilie angeht."

Pacem in terris, 1963